

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Orange

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 08.10.2020

Seite 1 von 7

Druckdatum: 01.02.2021

## 1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ultra Orange  
UFI: MV00-70PE-X00W-F9EV  
CAS-Nr.: n.a.  
EG-Nr.: n.a.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Entfettungs- und Reinigungsmittel  
Abgeratene Verwendung: keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: AK Vario Chemie GmbH, Münchener Str. 27, 85391 Allershausen  
Tel./Fax.: Telefon: 08166 / 992000 Telefax: 08166 / 992066  
E-Mail: info@ak-variochemie.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Bonn: 0228 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

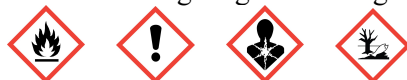
### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

#### Piktogramme



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: (R)-p-Mentha-1,8-dien

**Gefahrenhinweise**  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**  
P102\* Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augen- / Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

\*) P-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit.

### 2.3 Sonstige Gefahren

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Orange

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 08.10.2020

Seite 2 von 7

Druckdatum: 01.02.2021

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## 2.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe** nicht zutreffend







### 3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.


#### CAS-Nr.

#### Bezeichnung

8028-48-6

Orange, süß, Extrakt, 50-90 %,  Flam. Liq. 3, H226;  Skin Irrit. 2, H315;  
 Skin Sens. 1, H317;  Asp. Tox. 1, H304;  Aquatic Acute 1, H400;  
 Aquatic Chronic 1, H410

67-63-0

Propan-2-ol, 5-15 %,  Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

64-17-5

Ethanol, 5-15 %,  Flam. Liq. 2, H225

#### Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 232-433-8; 200-661-7; 200-578-6

#### Inhaltsstoffe gem. Detergenzienverordnung 648/2004/EG

> 30 % Orangenöl, süß, Terpene und Terpenoide, < 5 % nichtionische Tenside

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten. Bei Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignet:** Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignet:** Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand können gefährliche Dämpfe entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen.

Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Lüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Orange

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 08.10.2020

Seite 3 von 7

Druckdatum: 01.02.2021

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Kieselgur, Universalbinder aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung kann über das Abwasser entsorgt werden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen. Haut- und Augen- kontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten. Für gute Belüftung sorgen. Bildung entzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl an gut belüftetem Ort lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lösemittlesichere Böden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse TRGS 510: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigung von fettigen Böden, Gegenständen. Kleberentfernung, Insektenabwehr, Geruchsverbesserung.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Propan-2-ol	67-63-0	TRGS 900	500 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup>	gilt für Deutschland.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gut lüften durch allgemeine Abluft oder lokale Absaugung. Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Handschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 8 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit). Geeignet ist z.B. die Type „Camapren 720“ der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell.  
Atemschutz: bei Aerosol- oder Nebelbildung Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP).

Körperschutz: langärmelige Arbeitskleidung.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: gelborange

Geruch: orangenartig

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Orange

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 08.10.2020

Seite 4 von 7

Druckdatum: 01.02.2021

pH - Wert bei 20 °C ( unverdünnt ):	n.a.
pH - Wert bei 25 °C ( 10 g/L ):	ca. 7
Schmelzpunkt / Schmelzbereich ( °C ):	ca. - 40
Siedepunkt / Siedebereich ( °C ):	78 - 180
Flammpunkt in °C:	> 23
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
untere Explosionsgrenze ( Vol.-% ):	keine Daten verfügbar
obere Explosionsgrenze ( Vol.-% ):	keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20 °C ( hPa ):	ca. 23
Dichte bei 20 °C ( g / cm <sup>3</sup> ):	ca. 0,83
Löslichkeiten bei 20 °C:	wasseremulgierbar, in vielen Lösemitteln lösbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht geprüft
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht geprüft
Viskosität bei 25 °C ( mPas ):	< 10 ( Brookfield )
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	-

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kap. 5.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

LD50 Ratte, oral (mg/kg): keine Daten vorhanden.

LD50 Ratte, dermal (mg/kg): keine Daten vorhanden.

Nach Einatmen:

Sprühnebel reizen die Atmungsorgane.

Nach Verschlucken:

kann bei Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Nach Hautkontakt:

reizend.

Nach Augenkontakt:

reizend.

Sensibilisierung:

durch Hautkontakt möglich.

#### Allgemeine Bemerkungen:

Mutagenität: nicht mutagen.

Karzinogenität: keine karzinogene oder teratogene Effekte.

Reproduktionstoxizität: keine Reproduktionstoxizität festgestellt.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Orange

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 08.10.2020

Seite 5 von 7

Druckdatum: 01.02.2021

- Fischtoxizität: giftig für Wasserorganismen.
- Toxizität bei Wirbellosen: giftig für Wasserorganismen.
- Algentoxizität: giftig für Wasserorganismen.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Zur Persistenz sind keine Informationen verfügbar.

Die organischen Bestandteile sind leicht biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotential:** Keine Informationen verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieses Gemisch wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen:** Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Dem Produkt entsprechend behandeln.

Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden.

Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen:** siehe Kap. 8.2.2.

**Einschlägige Bestimmungen:** Abfallrichtlinie 2008/98/EG

---

## 14. Angaben zum Transport

**ID-Nummer, ID number:** 1993

### Landtransport (ADR / GGVS und RID / GGVE)

**Klasse/Verpackungsgruppe:** 3 / III

**Versandbezeichnung:** Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Orangerterpene)

**Tunnelbeschränkungscode:** D, E

### Seewegtransport (IMDG/GGVSee)

**Class/Packing group:** 3 / III

**Marine Pollutant:** MP

**Proper Shipping Name:** Flammable liquids n.o.s. (Orange terpene)

### Lufttransport (ICAO-TI und IATA-DGR)

**Klasse/Nebengefahr/Packgruppe:** 3 / III

**Proper Shipping Name:** Flammable liquids n.o.s. (Orange terpene)

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS).

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (für werdende und stillende Mütter) beachten.

Beschränkungsrichtlinien 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG beachten.

Chemikalienverordnung und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten.

Luftreinhalte-Verordnung und Störfallverordnung beachten.

# Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)

Ultra Orange

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 08.10.2020

Seite 6 von 7

Druckdatum: 01.02.2021

## Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.

Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.

Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

## Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

---

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

- UFI-Zuweisung, Angaben zu Notruf und DetVO

### Abkürzungen

n.a.	nicht anwendbar
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

### Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter unserer Lieferanten, GESTIS Stoffdatenbank

### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

H225:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315:	Verursacht Hautreizungen
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319:	Verursacht schwere Augenreizung
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210:	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P241:	Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung verwenden
P243:	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280:	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P301+P310:	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
P331:	KEIN Erbrechen herbeiführen
P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P314:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## ***Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 453/2010 (REACH)***

**Ultra Orange**

überarbeitet: 01.02.2021

ersetzt Fassung vom: 08.10.2020

Seite 7 von 7

Druckdatum: 01.02.2021

### **Weitere Informationen**

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.